

Produkt-Rückrufkosten-Versicherung – ein Thema für unsere Branche?

Die Entwicklung und die Herstellung waren aufwendig und kostenintensiv. Der Vertrieb hat ganze Arbeit geleistet, und die Auslieferung des Produktes läuft in vollen Zügen. Doch was ist, wenn unerwartet Mängel festgestellt werden? Wenn eine Rückrufaktion notwendig ist, deren Kosten schnell ungeahnte Höhen erreichen kann? Hier hat die Versicherungswirtschaft ein Konzept entwickelt, das speziell auf die Anforderungen des Endverbrauchermarktes abgestimmt ist.

Rückrufaktion

Um das Schlimmste zu verhindern, muss das Produkt so schnell wie möglich wieder vom Markt genommen werden. In der Presse findet man fast monatlich Beispiele für Rückrufaktionen, die nicht nur die Kfz-Industrie betreffen. Vor einem Rückruf ist heutzutage kein Unternehmen sicher. Dies hat mehrere Gründe.

Gesetzesverschärfung

Mit dem Produktsicherheitsgesetz vom 1. August 1997 haben sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert. So können Behörden bei Produkten, die für den Endverbraucher bestimmt sind, einen Rückruf zur Vermeidung von Personenschäden bewirken. Der verschärfte Wettbewerb mit seinen immer kürzeren Produktzyklen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Fehler einschleichen. Keine firmeneigene Qualitätssicherung kann 100%ige Sicherheit garantieren.

Finanzielles Risiko

Die Kosten für eine Rückrufaktion können schnell ungeahnte Höhen erreichen. Als Antwort hat die Versicherungswirtschaft ein Konzept entwickelt, das speziell auf die Anforderungen des Endverbrauchermarktes abgestimmt ist. Ein von VSMA maßgeschneidertes Bausteinsystem deckt die Kosten und Vermögensschäden.

Versicherungsmodell

Versicherungsschutz besteht für die wirtschaftlichen Folgen eines Rückrufes, der durch fehlerhafte Produkte bedingt ist, und zwar für Eigen- und Fremdrückrufe. Ein Eigenrückruf liegt vor, wenn der Maschinenbauer diesen selbst veranlasst, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Ein Fremdrückruf erfolgt durch Dritte, z. B. Großhändler, wenn eine mögliche Gefährdung des Verbrauchers vorliegt. In diesem Fall wird der Hersteller mit den Kosten auf dem Regressweg belastet. Für folgende Maßnahmen können hierbei Kosten auftreten:

- ▶ Benachrichtigung der Verbraucher und Händler,
- ▶ Transport zu Sammelstellen,
- ▶ Sortierung und Überprüfung,
- ▶ Zwischenlagerung und/oder Entsorgung,
- ▶ Ein- und Ausbauarbeiten,
- ▶ Personal- und Sachaufwendungen,
- ▶ Ablauf- und Erfolgskontrolle.

Drahtseilakt

Eine Rückrufaktion gleicht einem Drahtseilakt. Im Fall der Fälle wird der Maschinenbauer nämlich nicht nur mit den hohen Kosten für die Rückrufmaßnahmen belastet, sondern ebenfalls mit finanziellen Verlusten wie z. B. Verkaufspreisverlust sowie Umsatzrückgang und Gewinnausfall für die zurückgerufenen Produkte.

Zudem ist noch mit einem Image-schaden zu rechnen, der nur durch zusätzliche Anstrengungen in der Verkaufsförderung wieder ausgeglichen werden kann.

Sollten Sie weitere Fragen zu der neuen Produkt-Rückrufkosten-Versicherung haben, sprechen Sie mit uns. Vorher! ■ (Vg-5)

Haftpflichtversicherung für Syndikus- und nebenberufliche Anwälte

Eine Lösung der VSMA für 190,- DM

Ohne Versicherungsnachweis wird ein Jurist nicht zur Anwaltschaft zugelassen. Über einen Rahmenvertrag bietet die VSMA den Rechtsanwälten in VDMA-Mitgliedsunternehmen eine besonders günstige Möglichkeit, die vorgeschriebene Berufs-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf nur 190,- DM, sofern ein nichtanwaltlicher Hauptberuf, der die Arbeitszeit und -kraft überwiegend in Anspruch nimmt, ausgeübt wird.

Sollte hieran Interesse bestehen, übersenden wir gerne eine vorgefertigte Fax-Antwort, mit der die Versicherung beantragt werden kann. Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Sprechen Sie mit uns. Vorher!

■ (Vg-6)

Ihr Ansprechpartner:
VSMA – ein Unternehmen
der VDMA-Gruppe,
Jürgen Seiring,
Tel. 0 69/6603-1653,
seiring_vsma@vdma.org